

Buchempfehlung:

Der gelbe Bus. Was geschah wirklich am Breitscheidplatz in Berlin?

von Elias Davidsson

Zambon Verlag, 2018

ISBN: 978 3 88975 274 1



Seine aktuelle Untersuchung, „*Der gelbe Bus. Was geschah wirklich am Breitscheidplatz in Berlin?*“, widmet Elias Davidsson [1] allen Menschen, „die im Auftrag einer arroganten, korrupten Gesellschaftsklasse erniedrigt, diskriminiert, terrorisiert, belogen, verraten, verletzt und getötet werden.“

In der Einleitung seines Buches zitiert er den Geschichtswissenschaftler und Friedensaktivisten Dr. Daniele Ganser [2]: „Da es genügend Beispiele von inszeniertem Terror gibt, bei denen auch Geheimdienste involviert waren, müssten wir uns eigentlich bei jedem Terroranschlag die Frage stellen, ob wir über dessen Sinn und Zweck getäuscht werden [...] Die Strategie der Spannung erzeugt Angst. Und Angst lähmt. Das ist Ziel dieser psychologischen Kriegsführung. In diesem Angstzustand ist man weder frei noch dynamisch. Deshalb gilt es, diese Strukturen aufzudecken, um sich von der Angst freizumachen.“

Der Autor weist darauf hin: „Als Autor von drei Büchern zum Thema des Terrorismus bin ich allmählich gegenüber den offiziellen Darstellungen von Terroranschlägen skeptisch geworden. Die Gründe für diese Skepsis habe ich ausgiebig in meinem Buch *Psychologische Kriegsführung und gesellschaftliche Leugnung* (Zambon Verlag, 2017) dargelegt.“ [3]

Er schreibt weiter: „Die zahlreichen Widersprüche, Ungereimtheiten und Verdunkelungsindizien zum Berliner Ereignis waren für mich hinreichende Gründe, mich intensiver mit dem Fall zu befassen. Ich versuchte – so gründlich wie möglich – Fakten und Aussagen zu bewerten, vermute aber, dass mir noch wichtige Fakten entgangen

sind und dass ich Einiges falsch interpretiert habe. Daher bin ich für Hinweise zu Irrtümern und Auslassungen sehr dankbar.

Der unmittelbare Zweck dieses Buches besteht darin, ein wenig Licht auf das Ereignis zu werfen. Was geschah tatsächlich am Breitscheidplatz in Berlin? Ich hoffe, dass die hier veröffentlichten Informationen jene Menschen ermutigen werden, die bis heute über den Tatbestand geschwiegen haben. Ich wünschte, sie würden ihr Schweigen aufgeben und zur Aufklärung der Tatbestände beitragen. Darüber hinaus soll dieses Buch den noch verbliebenen Demokraten und Friedensliebenden in diesem schönen Lande Erkenntnisse liefern, die ihnen beim Widerstand gegen Kriege und die schlechende Errichtung eines Polizeistaats helfen könnten.“

Der Autor stellt fest: „Als Teil meiner Recherche habe ich an zahlreiche Ämter, Amtsträgern, Zeugen, Angehörige von Opfern und Journalisten geschrieben und ihnen Fragen im Bezug auf das Berliner Ereignis gestellt. Keine der Fragen betraf ihren Privatbereich. Die große Mehrheit der Angeschriebenen wollte, wagte oder durfte meine Fragen nicht beantworten. In der Regel bekam ich nicht einmal eine Rückmeldung. Diese kollektive Verschwiegenheit ist das ausgeprägteste Kennzeichen des Berliner Ereignisses.“

Die Brisanz seiner aktuellen Untersuchung wird im 8. Kapitel des Buches besonders deutlich, in dem er sich mit der Richtlinie (EU) 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung [4] beschäftigt. Diese Richtlinie wird im Herbst 2018 in europäisches Recht umgesetzt.

Der Autor stellt hierzu fest: „Die in der Richtlinie beinhalteten gesetzlichen Bestimmungen sollen zunächst mit dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung in das nationale Recht der Mitgliedstaaten eingeschleust werden. Damit wird die juristische Architektur zur zukünftigen Verfolgung von antikapitalistischen Organisationen gelegt. Dafür müssten nur einzelne Bestimmungen geändert werden. Mit dem Begriff „Gefährder“ statt „Terrorist“ könnte der Gesetzgeber leicht alle Personen umfassen, die die kapitalistische Gesellschaftsordnung abschaffen wollen, denn sie „gefährden“ diese Ordnung. Durch die Erweiterung der Straftatbestände könnten mit einem bloßen Federstrich friedliche Handlungen, wie Demonstrationen, Gründung von Vereinen,

Veröffentlichungen von Büchern und Flyern sowie Streikaktionen als eine Gefährdung der „politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen des Landes“ kriminalisiert werden.“

Im 9. Kapitel des Buches wird nach akribischer Untersuchung zugänglicher Daten und Berücksichtigung der Gegebenheiten zusammenfassend kriminalistisch festgestellt: „Ein Jahr nach dem Berliner Ereignis steht Folgendes fest: 1. Die Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages zeigen kein Interesse an der Aufklärung des Berliner Ereignisses; 2. Die Angehörigen der Todesopfer zeigen kein Interesse an der Aufklärung der Tatumstände; 3. Die Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestags zeigen kein Interesse an der Aufklärung der Todesumstände des mutmaßlichen Täters; 4. Die Ermittlungsbehörden haben keine Beweise für die Tötung von 12 Personen am Breitscheidplatz vorgelegt; 5. Kein Zeuge hat die Anwesenheit von zehn der 12 Todesopfer am Breitscheidplatz zur Zeit des Ereignisses bestätigt; für die Anwesenheit der zwei übrigen Todesopfer am Tatort gibt es unverlässliche Aussagen von zwei Personen; 6. Zu den Todesumständen des Lkw-Fahrers Łukasz Urban (wann, wo, wie, wer) haben die Ermittlungsbehörden widersprüchliche Angaben gemacht; 7. Die Ermittlungsbehörden haben keine Beweise für die Verletzung von mehr als 50 Personen am Breitscheidplatz vorgelegt; 8. Keiner der Budenbetreiber vom Weihnachtsmarkt kam zu Schaden; 9. Die Ermittlungsbehörden haben nicht die genaue Zeit des Ereignisses festgelegt; 10. Zur Frage, aus welcher Richtung der Lkw zum Weihnachtsmarkt kam, haben die Ermittlungsbehörden widersprüchliche Angaben gemacht; 11. Zur Frage, mit welcher Geschwindigkeit der Lkw durch den Weihnachtsmarkt gefahren ist, haben die Ermittlungsbehörden widersprüchliche Angaben gemacht; 12. Zur Rolle eines gelben Busses, der gleichzeitig mit dem Lkw auf dem Breitscheidplatz angekommen und abgefahren ist, schweigen die Ermittlungsbehörden; 13. Zum Zeitpunkt der Funde von Gegenständen im Fahrerhaus des Lkw, die Anis Amri zugeschrieben wurden, haben die Ermittlungsbehörden widersprüchliche Angaben gemacht; 14. Die Mehrheit der Zeugenaussagen, die in deutschen und ausländischen Medien über die Tatumstände veröffentlicht wurden, ist lückenhaft, ungenau, tendenziell oder verlogen.“

Nach den genannten kriminalistischen Feststellungen kommt der Autor zu den folgenden politischen Schlussfolgerungen: „1. Die Ausführung einer Operation am Breitscheidplatz hatte zum Ziel, die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit der Terrorismusbekämpfung zu überzeugen; 2. Die Operation am Breitscheidplatz war Bestandteil einer langfristigen Strategie, das Feindbild des islamistischen Terrorismus zu pflegen; diese Strategie wird von transatlantischen Netzwerken und von allen NATO-Staaten verfolgt; 3. Die öffentliche Wahrnehmung dieses Feindbildes dient dem Aufbau eines Überwachungsstaats, zur Militarisierung der Gesellschaft und zur Förderung der Sicherheitsindustrie; 4. Wegen der Teilnahme der Bundesbehörden an einer massiven Verdunkelung der Straftat, kann die Öffentlichkeit sich nicht auf eine staatliche Ermittlung des Ereignisses verlassen; 5. Wenn Staatsdiener eine Person als Mörder beschuldigen, agieren sie in unseren Namen. Als Auftraggeber besitzen wir, die Öffentlichkeit, daher das Recht, belastende und entlastende Beweise zur Tat zu verifizieren. Unsere Beauftragten, die zwar keine Perücken mehr, dafür aber lange Titel tragen, maßen sich an, als Hausherren uns den Zugang zu Beweismaterialien vorzuenthalten. Das werden sie so lange tun, bis wir unsere Rechte einfordern. 6. Die Einbeziehung der Feuerwehr, der zivilen Rettungsdienste und des medizinischen Personals in eine polizeiliche bzw. geheimdienstliche Täuschungsoperation erschüttert das Vertrauen der Bevölkerung in diese Institutionen. Damit ist die öffentliche Sicherheit gefährdet.“

Der Autor empfiehlt: „Gustave Le Bon schrieb vor mehr als 100 Jahren: „Nie haben die Massen nach Wahrheit gedürstet. Von den Tatsachen, die ihnen missfallen, wenden sie sich ab und ziehen es vor, den Irrtum zu vergöttern, wenn er sie zu verführen vermag. Wer sie zu täuschen versteht, wird leicht ihr Herr.“ Trifft Le Bons Beschreibung auf die Angehörigen, Amtsträger, Zeugen, Abgeordneten und Journalisten zu, die sich über das Berliner Ereignis täuschen ließen und die Wahrheit nicht wissen wollen? Trifft seine Beschreibung auf das Verhältnis zwischen Bundesbehörden und den Massen zu? Werden sich Leser dieses Buches nun von unangenehmen Tatsachen abwenden und weiter Fiktionen nachlaufen?

Leser, die die Verdunkelung des Berliner Ereignisses nicht hinnehmen wollen, wären gut beraten, die Initiative zu ergreifen, um die öffentliche Sicherheit und die Rechtsordnung vor Angriffen des Staates zu schützen.

Eine vom Staat unabhängige Wahrheitskommission im Sinne des Russell-Tribunals zur Klärung des Berliner Ereignisses sollte eingerichtet werden. Die Kommission soll befugt werden, alle für die Untersuchung notwendigen Informationen anzufordern, darunter Informationen zur Feststellung der Todesumstände der Opfer, zur Dokumentation der polizeilichen Handlungen und Unterlassungen und zum Ablauf der staatlichen Ermittlung. Sie soll befugt werden, Zeugen zu befragen. Ihre Sitzungen sollen öffentlich sein. Sie soll ihre Befunde in einem Schlussbericht zusammenfassen.

Die Mitglieder der Kommission sollten nach ihrer anerkannten Aufrichtigkeit, Unparteilichkeit, Kompetenz und Unabhängigkeit ausgewählt werden.

Ich appelliere an die Leser, die zur Aufrechterhaltung des Rechtsstaates, zur Stärkung der demokratischen Ordnung, zur Gerechtigkeit und zum Frieden beitragen wollen, sich dieser Forderung anzuschließen.“



Quellenangaben und Erläuterungen

[1] Weitere Schriften und ausgewählte Texte sind unter <http://aldeilis.net/german/> oder www.juscogens.org zu finden.

[2] Zitat aus dem Buch folgenden Buch von Dr. Daniele Ganser: NATO-Geheimarme in Europa. Inszenierter Terror und verdeckte Kriegsführung. Orell Füssli Verlag, 2009 (3. Ausgabe)

[3] Informationen zum erwähnten Buch sind erhältlich unter: <https://amirmortasawi.files.wordpress.com/2017/01/davidsson-2017.pdf>

[4] Richtlinie (EU) 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses

2002/475/JI des Rates und zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI des Rates

[https://eur-lex.europa.eu/legal-](https://eur-lex.europa.eu/legal)

[content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017L0541&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017L0541&from=DE)